

Presseerklärung

Bürgerinitiative wirft Stadt widersprüchliches Verhalten vor Feuerbacher Heide soll nicht überbaut werden

1. Ausgangslage

Seit Ende des Jahres 2006 befasst sich die Stadtverwaltung mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Wohnbebauung der Grünflächen im Bereich Parlerstraße/Am Tazzelwurm, auf denen sich heute ein Minigolfplatz, eine mit Rasensteinen gepflasterte Parkfläche und Parkanlagen befinden. Das beabsichtigte neue Baugebiet ist im Flächennutzungsplan 2010 der Stadt Stuttgart als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage, Landschaftspark“ und in einem Bebauungsplan aus dem Jahre 1966 als „Grünfläche“ ausgewiesen.

Das Amt für Umweltschutz hat sich gegen eine Bebauung ausgesprochen, weil die Flächen Frisch- und Kaltluft erzeugen, die für das innerstädtische Klima von erheblicher Bedeutung seien. Auch der Bezirksbeirat Nord hat sich gegen die Bebauung des Geländes ausgesprochen.

Dennoch haben die Gemeinderatsfraktionen von CDU, FDP und Freie Wähler am 26.04.2007 im Gemeinderat einen Antrag eingebracht, das Gelände mit sechs Wohnblocks mit je zwei Vollgeschossen und ausgebauten Dachgeschossen, was einer vierstöckigen Bebauung entspricht, zu bebauen.

Hiergegen wendet sich eine Bürgerinitiative, die die von der Stadtverwaltung geplante Bebauung verhindern will. Spontan haben sich 450 Bürger zusammengefunden, die von Rechtsanwalt Dr. Winfried Porsch aus der Stuttgarter Rechtsanwaltskanzlei Dolde & Partner vertreten werden. Die Bürgerinitiative fordert, von der beabsichtigten Bebauung abzusehen und hat bei Stadt und Fraktionen des Gemeinderats entsprechende Einwendungen erhoben.

Daraufhin wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik am 17.07.2007 nochmals beraten und mit nur einer Stimme Mehrheit beschlossen, dass dem Gemeinderat nach den Sommerferien der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorgelegt wird. Grundlage dieses Aufstellungsbeschlusses soll jetzt nur noch eine bislang noch nicht weiter bestimmte „**lockere Bebauung mit sechs Ein- bis Zweifamilienhäusern**“ sein, die sich in den Bestand der Nachbarbebauung einfügen sollen.

2. Zweck der Bürgerinitiative

Die Bürgerinitiative hat sich zum Ziel gesetzt, dass das Gelände als Landschaftspark erhalten bleibt.

Es ist die natürliche Fortsetzung des Landschaftsschutzgebietes Feuerbacher Heide, deren Qualität als einer der wichtigsten innenstadtnahen Erholungsräume allgemein bekannt ist und keiner besonderen Ausführungen bedarf. Wer hier „sündigt“, versündigt sich an allen aktuell verkündeten Bestrebungen und Zielsetzungen der „Grünstadt“ Stuttgart.

Das „Baugebiet“ schließt die Feuerbacher Heide an die nördliche Frischluftschneise des Stuttgarter Talkessels an, deren zentrale Bedeutung für die Qualität der weiteren Bebauung des Talkessels im Rahmen von „Stuttgart 21“ zu erkennen ist: die weitere Bebauung des Talkessels wird zu einer Erhöhung der Luftbelastung führen. Hierfür bedarf es unbedingt der bestmöglichen Sicherung der Frischluftzufuhr. Jede Einschränkung wirkt nicht nur örtlich, sondern verschlechtert unmittelbar die Luftqualität in der Innenstadt.

Damit spielt das Gebiet auch für die Feinstaubentlastung der Stadt eine Rolle. Wenn schon den Ursachen des Feinstaubes nicht Herr zu werden ist, muss wenigstens dessen bestmögliche Beseitigung höchste Priorität haben. Mit anderen Worten: Es muss auch alles unterlassen werden, was die Bekämpfung der schlechten Luftqualität beeinträchtigt oder weiter vermindert.

Die Frischluftschneisen sind deshalb kein „Standardargument von Bürgerinitiativen“, sondern für die Kesselstadt Stuttgart *„das essentielle Muss“*.

Hinzu kommt schließlich umwelttechnisch noch die klimatische Funktion als eines der wenigen Kaltluftentwicklungsgebiete in der engeren Stadtumgebung, welche das Amt für Umweltschutz als für sich schon wesentlichen Schutzaspekt hervorhebt.

Der südliche Teil des neuen Baugebietes ist bereits ein Kleinpark mit Sitzgelegenheiten und einem Spazierweg, der die Fortsetzung des von Spaziergängern und Hundebesitzern viel besuchten Bonatzweges ist. Die Spazierwege bieten bislang noch eine überragende Aussicht ins Remstal, auf das Unterland, auf den Feuerbacher Lemberg und auf die Wälder der Solitude.

Der eingebettete Minigolfplatz wurde durch seinen Betreiber über Jahre gehegt und gepflegt: Er legte besonderen Wert auf eine umgebungsgerechte Einbindung, u.a. mit der Umzäunung allein durch eine Naturhecke, die so gestaltet ist, dass ein Stadtrat glatt äußerte, er habe gar nicht gemerkt habe, dass es den Minigolfplatz „noch gebe“. Es gibt ihn noch, und zwar in einer Form, die ihresgleichen kaum noch anderswo findet.

Die Bürgerinitiative ist deshalb der Auffassung, dass für eine gesunde Stadtentwicklung dieses ökologische Kleinod für die Stadt Stuttgart unbedingt erhalten werden muss.

3. Hintergründe und Position der Vertreter der Bebauungslösung

Trotz vielfältiger Bedenken gegen die Wohnbebauung finde sich im Stadtrat immer noch eine knappe Mehrheit für eine Bebauung.

Grund ist – was hinter vorgehaltener Hand nicht verleugnet wird - allein das Geld. Der Verkauf der im städtischen Besitz befindlichen Grundstücke soll zur Finanzierung der aktuellen Ausgaben der Großprojekte, genannt werden die neue Stuttgarter Messe und Stuttgart 21 herangezogen werden.

Außerdem wird ein Bedarf nach gehobenen Wohnbaugrundstücken bemüht, den es nun plötzlich hier zu befriedigen gelte.

4. Widersprüche

Die beabsichtigte Bebauung widerspricht eklatant dem Klimaschutzprogramm der Stadt Stuttgart. Danach sollen vorhandene **Frischluftschneisen gesichert und städtisches Grün nicht nur geschützt, sondern vermehrt werden.** (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 19.06.2007). Darin enthalten ist auch 10-Punkte-Programm des Herrn OB Dr. Wolfgang Schuster (http://www.stadtklima-stuttgart.de/index.php?klima_kliks_10-punkte), das unter Ziffer 9. ausdrücklich ausführt:

“... In Stuttgart wird Bauland aus Verantwortung gegenüber unserer Umwelt eine knappe Ressource bleiben. Statt weiter Grünflächen zu versiegeln, wird der Flächenverbrauch künftig erheblich reduziert.“

Die Bürgerinitiative weist weiter darauf hin, dass hier offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen wird: Wenn die Grundstücke einem Privateigentümer gehören würden, wurden und würde ein Ansinnen, für die Flächen einen Bebauungsplan aufzustellen, wegen Natur- und Landschaftsschutz und den klimatologischen Auswirkungen abgewiesen. **Was für den Bürger gilt, muss aber auch für die Stadtverwaltung gelten.** Das gilt jedenfalls, soweit nicht besonders zu begründende öffentliche Interessen eine Abweichung rechtfertigen. Öffentliche Interessen stehen aber gerade dagegen (im einzelnen oben 2.) – und das rein finanzielle Interesse am teuren Verkauf als Baugrundstück rechtfertigt zweifellos keine Abweichung gegenüber der Behandlung

von privaten Bürgern.

Auch das Argument der Stadtverwaltung, es müsse mehr Bauland ausgewiesen werden, um den Wohnbedarf in Stuttgart zu decken, greift nicht: Es ist zunächst nur eine These, die nicht nur im Widerspruch zur umwelttechnischen Flächenpolitik steht, sondern auch allenfalls sehr kurzfristig orientiert ist: Die demografische Entwicklung spricht dafür, dass bereits ab dem Jahre 2012 mit einem kräftigen Rückgang der privaten Haushalte in Stuttgart zu rechnen ist (Quelle: BUND Regionalverband vom 07.12.2006, Ablichtung in Anlage); die Umwidmung überbauter Flächen und die innerstädtische Verdichtung können den verbleibenden Bedarf danach ohne weiteres decken. Zwischenzeitlich kommt hinzu, dass umfängliches Neubauland durch Stuttgart 21 zur Verfügung steht.

Die CDU-Regionalfraktion will die Weichen für Stuttgart 21 stellen und in den nächsten 10 Jahren 50 Mio. EUR in Grünflächen und Landschaftsparks in und um Stuttgart investieren (Stuttgarter Zeitung vom 01.09.2007, Ablichtung in Anlage). Auch das wird bisweilen als Argument vorgetragen. Aber macht es wirklich Sinn, Einnahmen für die Überbauung von Grünland zu generieren, um damit auf der anderen Seite wieder Grünflächen, etwa durch Rückbau zu schaffen? Die Bürgerinitiative möchte die Räte zu motivieren, ihre bisherigen Positionen zu überdenken und das aktuell zur Entscheidung stehende Grüngelände als klimafördernden Erholungsraum Stuttgarts zu belassen.

Übrigens hat sich auch die Landes-CDU auf ihre Fahnen geschrieben, eine stärker ökologisch orientierte Politik zu betreiben und den Flächenverbrauch zu stoppen (Leitantrag der CDU zu ReGeneration Wachstum 2.0, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.08.2007).

5. Weitergehende Informationen

Die Bürgerinitiative informiert über ihre Tätigkeit und dokumentiert sie auf der Website

<http://feuerbacherheide.de> oder einfach www.feuerbacherheide.de .

Die Seite wird als Weblog geführt, bietet Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit der Initiative und Gelegenheit, selbst Stellung zu nehmen. Die Bürger können sich dort informieren und sich auch den Bemühungen der Initiative anschließen.

Für die Bürgerinitiative Feuerbacher Heide

Dr. Walter Simon

Dr. Volker Grub